



Abrechnungsformular Reisekosten und Aufwendungen

Auszahlung erfolgt nur bei vollständigen Angaben!

zu Lasten

Präsidium / BJA

Bez. / KV

LV Hessen

AR

Wird von der
Buchhaltung ausgefüllt!

Beleg-Nr.:

Kostenstelle:

Bezeichnung für Lehrgang, Tagung, Sitzung, Besprechung

in		von		bis	
Name		Vorname			
Straße		Wohnort			
IBAN		BIC			

A. Tagegelder / Referentenentgelte

Abfahrtsdatum (vom Wohnort)	Uhrzeit	h	
Ankunftsdatum (am Wohnort)	Uhrzeit	h	
Tagegelder gem. RKO		=	€
Stunden Referent		11,00 € =	€
Lehrgangsbetreuungspauschale (35 €/Tag, max. 70 €/Wochenende)		35,00 € =	€

B. Fahrtkosten

Bahnfahrkarte, 2. Klasse, s. Anlage		=	€
Zuschlag		=	€
Straßenbahn, Bus u.a., s. Anlage		=	€
Kfz.-Benutzung	km	á 0,30 € =	€

C. Sonstige Kosten (begründen und Belege beifügen)

(z. B. Flug, Taxi, Telefon)

Parkhaus-Gebühren		=	€
Übernachtung		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€

	Wird von der Buchhaltung ausgefüllt	
	Betrag	Kontierung
A		
B		
C		
Summe		

Auf die Auszahlung von Euro _____ wird gegen Zuwendungsbestätigung verzichtet.

	rechnerisch richtig
Unterschrift des Teilnehmers / Datum	Buchhaltung / Datum
sachlich richtig	genehmigt und angewiesen
Tagungsleiter bzw. Beauftragter / Datum	Vorsitzender bzw. Bevollmächtigter / Datum

Es gilt die Reisekostenordnung des jeweiligen Adressats.

Reisekosten sind innerhalb von 42 Tagen nach Entstehung abzurechnen; Forderungen aus dem Vorjahr sind innerhalb der ersten Woche des neuen Kalenderjahres abzurechnen.

Die in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Gliederung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags erhoben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die entsprechende Gliederung, die im Antrag als Adressat genannt ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1 lit. b) DSGVO. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4, Nr. 10 DSGVO weiter. Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden gemäß Abgabenordnung nach 10 Jahren gelöscht.

Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall ist eine Erstattung der Reisekosten/Auslagenabrechnung nicht möglich.